

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Andreas Mrosek und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/20494 –**

Statistik über Straftaten von Asylbewerbern, Personen im Status eines abgelehnten Asylantrags oder eines unerlaubten Aufenthaltes

Vorbemerkung der Fragesteller

Auf Bundestagsdrucksache 19/12538 beantwortete die Bundesregierung die entsprechenden Fragen für das Jahr 2018, auf Bundestagsdrucksache 19/6634 für die Jahre 2013 bis 2017.

Wie die Bundesregierung mitteilte (Bundestagsdrucksache 19/12538), beruht die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) auf dem Erkenntnisstand bei Abschluss der polizeilichen Ermittlungen. Straftaten werden zum Teil von der Polizei, insbesondere wegen des unterschiedlichen Ermittlungsstandes, anders bewertet als von der Staatsanwaltschaft oder den Gerichten. Für die Beantwortung der nachfolgenden Fragen wird daher der Begriff des bzw. der Tatverdächtigen im Sinne der PKS zugrunde gelegt. Die Fragesteller möchten eine Zusammenfassung haben.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die nachfolgenden statistischen Angaben basieren auf Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) 2019. Sie umfassen – je nach Fragestellung – versuchte und vollendete Straftaten (ohne ausländerrechtliche Verstöße), bei denen mindestens ein nichtdeutscher Tatverdächtiger mit dem Aufenthaltsanlass „Asylbewerber“, „Duldung“ oder „unerlaubter Aufenthalt“ ermittelt wurde. Tatverdächtige mit abgelehnten Asylanträgen stellen eine Teilmenge der Tatverdächtigen mit den Aufenthaltsanlässen „Duldung“ und „unerlaubter Aufenthalt“ dar, denn die Erfassung erfolgt unabhängig davon, ob der Tatverdächtige erfolglos einen Asylantrag gestellt hatte – ein Herausfiltern von Tatverdächtigen mit abgelehnten Asylanträgen ist nicht möglich. Die PKS beruht auf dem Erkenntnisstand bei Abschluss der polizeilichen Ermittlungen. Straftaten werden zum Teil von der Polizei, insbesondere wegen des unterschiedlichen Ermittlungsstandes, anders bewertet als von der Staatsanwaltschaft oder den Gerichten. Für die Beantwortung der nachfolgenden Fragen wird daher der Begriff des/der Tatverdächtigen im Sinne der PKS zugrunde gelegt.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat vom 13. Juli 2020 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Wie viele Straftaten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2019 von Asylbewerbern, Personen im Status eines abgelehnten Asylantrags oder eines unerlaubten Aufenthaltes in Deutschland begangen (bitte nach Bundesländern laut PKS aufschlüsseln)?

Die nachfolgende Tabelle enthält – aufgeschlüsselt nach Ländern – die in der PKS 2019 erfassten (aufgeklärten) Fälle, bei denen mindestens ein Tatverdächtiger mit dem Aufenthaltsanlass „Asylbewerber“, „Duldung“ oder „unerlaubter Aufenthalt“ ermittelt wurde. Der Auswertung liegt der PKS-Straftatenschlüssel 890000 „Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asylverfahrens- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000)“ zugrunde. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Land	aufgeklärte Fälle 2019
Baden-Württemberg	28.899
Bayern	35.746
Berlin	17.290
Brandenburg	6.025
Bremen	2.973
Hamburg	9.454
Hessen	13.371
Mecklenburg-Vorpommern	4.178
Niedersachsen	19.027
Nordrhein-Westfalen	51.845
Rheinland-Pfalz	8.221
Saarland	1.776
Sachsen	14.514
Sachsen-Anhalt	6.393
Schleswig-Holstein	8.455
Thüringen	4.906

2. Aus welchen Herkunftsländern stammen nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2019 diese Straftäter?

Im Jahr 2019 wurden in der PKS Tatverdächtige aus 171 Staaten mit dem Aufenthaltsanlass „Asylbewerber“, „Duldung“ oder „unerlaubter Aufenthalt“ registriert. Die nachfolgende Auflistung der bundesweiten Daten beschränkt sich aus Gründen der Übersichtlichkeit auf die 30 häufigsten Herkunftstaaten. Sie umfasst etwa 90 Prozent aller nichtdeutschen Tatverdächtigen mit einem der genannten Aufenthaltsanlässe. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

	2019
Syrien	22.146
Afghanistan	14.097
Irak	9.258
Nigeria	5.897
Iran	5.261
Türkei	4.109
Somalia	3.735
Marokko	3.645
Algerien	3.399
Serbien	3.353

	2019
Georgien	3.340
Albanien	3.258
Eritrea	3.164
Gambia	3.037
Pakistan	2.712
Guinea	2.626
Russische Föderation	2.210
Ungeklärt	2.128
Kosovo	2.076
Moldau	1.853
Tunesien	1.712
Ukraine	1.628
Libanon	1.582
Mazedonien	1.512
Libyen	1.430
Armenien	1.239
Ghana	1.126
Kamerun	1.095
Bosnien und Herzegowina	1.010
Indien	976

3. Welche Straftaten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2019 von diesen Straftätern begangen (bitte nach Mord, Totschlag, schwerer Körperverletzung, Vergewaltigung, versuchter Vergewaltigung und Raub aufschlüsseln)?

Die nachfolgende Tabelle enthält die erbetenen Daten für die in der Fragestellung aufgeführten Delikte. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Schl.*	Straftat	aufgeklärte Fälle 2019 an denen mindestens ein TV mit dem Status „unerlaubt“, „Asylbewerber“ oder „Duldung“ beteiligt* war
010000	Mord § 211 StGB	86
020010	Totschlag § 212 StGB	233
111000	Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB	1.040
darunter:	Versuche	159
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	3.254
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien §§ 224, 226, 226a, 231 StGB	14.443

*Schlüssel

4. Wie alt waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Straftäter (bitte aufschlüsseln nach weiblich und männlich, bis 21 Jahre, 22 bis 31 Jahre, 32 bis 41 Jahre, älter als 42 Jahre)?

Nachstehend werden die Daten zum Geschlecht und Alter zu den Delikten in der Antwort zu Frage 3 auf Bundesebene aufgeführt. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

2019

Schl.*	Straftat	Sexus	insges.	Aufenthaltsstatus NDTV: unerlaubt / Asylbewerber / Duldung			
				0 bis einschl. 21 Jahre	22 bis einschl. 31 Jahre	32 bis einschl. 41 Jahre	42 und älter
010000	Mord § 211 StGB	m	92	26	38	16	12
010000	Mord § 211 StGB	w	3	1	1	1	0
010000	Mord § 211 StGB	i	95	27	39	17	12
020010	Totschlag § 212 StGB	m	285	91	130	37	27
020010	Totschlag § 212 StGB	w	6	1	2	1	2
020010	Totschlag § 212 StGB	i	291	92	132	38	29
111000	Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB	m	1.075	373	442	190	70
darunter:	bei VERSUCHEN	m	171	45	78	30	18
111000	Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB	w	10	3	4	1	2
darunter:	bei VERSUCHEN	w	1	1	0	0	0
111000	Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB	i	1.085	376	446	191	72
darunter:	bei VERSUCHEN	i	172	46	78	30	18
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	m	3.328	1.527	1.198	451	152
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	w	84	15	28	28	13
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	i	3.412	1.542	1.226	479	165
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien §§ 224, 226, 226a, 231 StGB	m	15.446	6.487	5.892	2.098	969

2019

Schl.*	Straftat	Sexus	insges.	Aufenthaltsstatus NDTV: unerlaubt / Asylbewerber / Duldung			
				0 bis einschl. 21 Jahre	22 bis einschl. 31 Jahre	32 bis einschl. 41 Jahre	42 und älter
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien §§ 224, 226, 226a, 231 StGB	w	1.197	307	403	309	178
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien §§ 224, 226, 226a, 231 StGB	i	16.643	6.794	6.295	2.407	1.147

*Schlüssel

5. Wie alt waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Opfer dieser Straftaten?

Nachstehend werden die Daten zum Opferalter zu den Delikten in der Antwort zu Frage 3 analog der Altersklassen in der Antwort zu Frage 4 auf Bundesebene aufgeführt. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

2019

Schl.*	Straftat	insges.	Aufenthaltsstatus NDTV: unerlaubt / Asylbewerber / Duldung			
			OPFER- Alter			
			0 bis einschl. 21 Jahre	22 bis einschl. 31 Jahre	32 bis einschl. 41 Jahre	42 und älter
010000	Mord § 211 StGB	125	35	36	25	29
020010	Totschlag § 212 StGB	264	69	110	49	36
111000	Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB	1.041	504	263	167	107
darunter:	bei VERSUCHEN	157	59	45	32	21
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	3.803	1.247	954	660	942
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien §§ 224, 226, 226a, 231 StGB	18.342	6.358	6.519	3.190	2.275

*Schlüssel

6. Wie viele männliche und weibliche Opfer waren es nach Kenntnis der Bundesregierung?

Nachstehend werden die Daten zum Geschlecht der Opfer zu den Delikten in der Antwort zu Frage 3 auf Bundesebene aufgeführt. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

2019		Aufenthaltsstatus NDTV: unerlaubt / Asylbewerber / Duldung		
		OPFER- Geschlecht		
Schl.*	Straftat	Insges.	männlich	weiblich
010000	Mord § 211 StGB	125	73	52
020010	Totschlag § 212 StGB	264	218	46
111000	Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB	1.041	55	986
darunter:	bei VERSUCHEN	157	9	148
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	3.803	2.978	825
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien §§ 224, 226, 226a, 231 StGB	18.342	15.051	3.291

*Schlüssel

7. Welchem Herkunftsland gehörten nach Kenntnis der Bundesregierung die jeweiligen Opfer an?

Nachstehend werden je Delikt in der Antwort zu Frage 3 die Staatsangehörigkeiten aufgeführt.

Delikt: 010000 Mord

Staatsangehörigkeit	Anzahl der Opfer
Syrien	13
Afghanistan	10
Irak	8
Kosovo	5
Somalia	5
Nigeria	4
Rumänien	3
Russische Föderation	3
Türkei	3
Indien	2
Iran	2
Sudan (ohne Südsudan)	2
Aserbaidshan	1
Eritrea	1
Gambia	1
Ghana	1
Jordanien	1
Kasachstan	1
Libanon	1
Mongolei	1
Polen	1
Togo	1

Delikt:020010 Totschlag § 212 StGB

Die nachfolgende Auflistung der bundesweiten Daten beschränkt sich aus Gründen der Übersichtlichkeit auf Herkunftsstaaten mit mehr als 2 Opfern.

Staatsangehörigkeit	Anzahl der Opfer
Deutschland	74
Afghanistan	39
Syrien	37
Türkei	12
Irak	9
Eritrea	8
Somalia	7
Tunesien	6
Serbien	5
Albanien	4
Iran	4
Nigeria	4
Pakistan	4
Aserbaidschan	3
Guinea	3
Sudan (ohne Südsudan)	3

Delikt: 111000 Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB

Die nachfolgende Auflistung der bundesweiten Daten beschränkt sich aus Gründen der Übersichtlichkeit auf Herkunftsstaaten mit mehr als 8 Opfern.

Staatsangehörigkeit	Anzahl der Opfer insgesamt
Deutschland	653
Syrien	67
Afghanistan	51
Iran	27
Polen	22
Eritrea	13
Türkei	13
Irak	12
Nigeria	12
Russische Föderation	11
Serbien	11
Kosovo	10
Rumänien	10
Somalia	10
Bulgarien	9
Italien	9

Delikt: 210000 Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB

Die nachfolgende Auflistung der bundesweiten Daten beschränkt sich aus Gründen der Übersichtlichkeit auf Herkunftsstaaten mit mehr als 10 Opfern.

Staatsangehörigkeit	Anzahl der Opfer
Deutschland	2.419
Syrien	190
Afghanistan	124
Türkei	106
Iran	83
Irak	65
Ungeklärt	51
Somalia	47
Nigeria	46
Pakistan	33
Eritrea	32
Marokko	32
Guinea	31
Rumänien	30
Bulgarien	28
Polen	27
Serbien	23
Italien	20
Russische Föderation	19
Algerien	18
Kosovo	17
Libanon	17
Libyen	17
Tunesien	14
Gambia	13
Indien	13
Vietnam	13
Griechenland	12
Albanien	11
Mazedonien	11

Delikt: 222000 Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien §§ 224, 226, 226a, 231 StGB

Die nachfolgende Auflistung der bundesweiten Daten beschränkt sich aus Gründen der Übersichtlichkeit auf Herkunftsstaaten mit mehr als 30 Opfern.

Staatsangehörigkeit	Anzahl der Opfer
Deutschland	6.726
Syrien	2.076
Afghanistan	1.710
Irak	853
Nigeria	559
Iran	472
Somalia	469
Türkei	457
Eritrea	365
Ungeklärt	327
Pakistan	315

Staatsangehörigkeit	Anzahl der Opfer
Guinea	302
Marokko	240
Gambia	217
Serbien	187
Algerien	177
Rumänien	144
Libyen	138
Russische Föderation	137
Polen	135
Libanon	130
Kosovo	129
Tunesien	120
Italien	107
Albanien	96
Bulgarien	93
Mazedonien	83
Indien	79
Ägypten	77
Äthiopien	73

